

Datenkontrollblatt zur Veranstaltung:

1SOWI0902V Wahrheit und Lüge in der politischen Kommunikation und als Thema der politischen Theorie - Wintersemester 2018/19

Grunddaten:			
Nummer:	1SOWI0902V	Titel:	Wahrheit und Lüge in der politischen Kommunikation und als Thema der politischen Theorie
Kurztext:		Langtext:	
Kurzkomentar:		Eindeutige Bezeichnung:	
Organisationseinheit:	Seminar für Sozialwissenschaften	Sprache:	deutsch
Veranstaltungsart:	Vorlesung	Angebotsfrequenz:	Unregelmäßig
Credits:		SWS:	2.00
Externer Veranstalter:		Studienjahr:	

Spezielle Daten:			
Veranstaltungsart:	Vorlesung	Angebotsfrequenz:	Unregelmäßig
Credits:		SWS:	2.00
Externer Veranstalter:		Studienjahr:	
Vorgesehenes Studiensemester:		Gewicht:	
Versuche:		Max. bestandene Versuche:	99
Teilnahmepflicht:	Wahlpflicht	Geplante Gruppengröße:	
Empfohlenes FS:		Spätestes Erstversuchs-FS:	
Präsenzzeit:		Selbststudium:	
Arbeitsaufwand:		Benotung:	

Studiengänge:
 LA BA HRGe Sozialwissenschaften; Ab.Ausland Physik; BA Fahrzeugbau (Automotive Engineering); BA K/K Sozialwissenschaften; Ab.Ausland Maschinenbau; Ab. Ausland, Mechatronics; Ab.Ausland Philosophie; Ab.Ausland Medienplanung; Ab.Ausland Medienwissenschaft; Ab.Ausland Architektur; Ab.Ausland Wirtschaftsinformatik; Ab.Ausland Elektrotechnik; BA K/K Sozialwissenschaften Teilzeit; LA BA HRSGe Sozialwissenschaften; BA K/E Sozialwissenschaften; Ab.Ausland Informatik; Ab.Ausland Anglistik; Ab.Ausland Literatur, Kultur, Medien; BA Sozialwissenschaften; Ab.Ausland Roads to Democracies; LA BA BK Wirtschaftslehre/Politik; Ab.Ausland Soziologie; Ab.Ausland Bauingenieurwesen; Ab.Ausland Sozialwissenschaften; Vorstudium (Brücken ins Studium); Ab.Ausland Wirtschaftswissenschaften; Ab.Ausland Chemie; Ab.Ausland Germanistik; BA Sozialwissenschaften in Europa; LA BA HRGe Sozialwissenschaften; LA BA GymG Sozialwissenschaften; LA BA HRSGe Sozialwissenschaften; Ab.Ausland Wirtschaftsingenieurwesen; LA BA GymG Sozialwissenschaften; Ab.Ausland Geschichte; Ab.Ausland Pädagogik

Modulzuordnung:
 Medien und Kommunikation I
 Medien und Kommunikation II

Zeitraum in dem Studierende die Veranstaltung belegen können:
 Uni - Belegung 1 - WiSe 2018/19; von 13.08.2018 bis 02.09.2018
 Uni - Belegung 2 - WiSe 2018/19; von 17.09.2018 bis 30.09.2018

Weitere Details:	
Inhalte:	<p>Der Begriff „alternative Fakten“ wurde 2017 zum Unwort des Jahres gekürt: Als euphemistischer und irreführende Ausdruck für den Versuch, falsche Tatsachenbehauptungen als ein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung salonfähig zu machen, verweist der Terminus auf die in Deutschland seit einigen Jahren von Vorwürfen aus dem rechtspopulistischen Spektrum aufgeworfene und zumal seit der Amtseinführung von US-Präsident Donald Trump neu akzentuierte Debatte über „Lügenpresse“ und „fake news“. Wie verhält es sich mit dem Verhältnis von Wahrheit und Lüge in der Politik, in der politischen Kommunikation – als Anspruch und als Wirklichkeit?</p> <p>In der gegenwärtigen politischen Kommunikation scheint die Lüge – nicht nur im Wahlkampf – zu einer ebenso verbreiteten wie vom Publikum auch nicht anders erwarteten Üblichkeit geworden zu sein. Dabei ist das Phänomen keineswegs neu: Seitdem es Politik gibt, gehört die Lüge zum sprachlichen Arsenal derjenigen, die sie betreiben. Und seit der Antike beschäftigen sich Philosophie, Theologie und Politikwissenschaft mit dem Phänomen der Lüge in der politischen Kommunikation. Wie auch immer die Lüge nun zur Wahrheit in Beziehung gesetzt wird, unumstritten ist, dass die Lüge erst vor dem Hintergrund einer zumindest grundlegenden Vorstellung davon, was Wahrheit sei, in den Augen des oder der Beurteilenden zu einer Lüge wird. Die Seite der Wahrheit aber zu vertreten, schreiben Politiker sich selbst gerne zu – nicht nur in Diktaturen, die systematisch auf die Lüge gegründet sind, sondern auch in rechtsstaatlichen Demokratien, in denen die politischen Akteure in kommunikativ spezifischen Wahlkämpfen um die Zustimmung der Bürgerschaft konkurrieren.</p> <p>In diesem Seminar werden die verschiedenen Einschätzungen der Lüge nachgezeichnet: von den Positionen, denen die Lüge als absolut verboten gilt, über die Autoren, die die Lüge generell ablehnen, aber in bestimmten Situationen für zulässig halten, bis zu denjenigen, die die Lüge nicht nur in Ausnahmesituationen, sondern in allgemeinerer Form für erlaubt halten. Besonderes Augenmerk gilt der Untersuchung der definitorischen Kriterien, anhand derer eine Aussage als Lüge qualifiziert werden kann, um die Frage nach der moralischen Zulässigkeit von Lügen in der politischen Kommunikation zu problematisieren. Darüber hinaus wird sich das Seminar auch mit den verschiedenen Erscheinungsformen der politischen Lüge beschäftigen, ob in der Wahlkampfkommunikation, als Instrument zur Erhaltung politischer Handlungsfähigkeit und somit geradezu Funktionsbedingung für Demokratie oder in die strategischen Zielsetzungen eines <i>information warfare</i> eingebettet.</p>

Datenkontrollblatt zur Veranstaltung:

1SOWI0902V Wahrheit und Lüge in der politischen Kommunikation und als Thema der politischen Theorie - Wintersemester 2018/19 (Semesterabhängige Veranstaltung)

Wahrheit und Lüge in der politischen Kommunikation und als Thema der politischen Theorie (1. Gruppe) - Wintersemester 2018/19

Semesterwochenstunden: 2.00 Maximale Teilnehmer: 40 Minimale Teilnehmer: 30, findet statt

Wochentag:	von:	bis:	Akad.Zeit:	Rhythmus:	Startdatum:	Enddatum:	Raum:	Gebäude:	Durchführende Personen:
Mittwoch	10:00	12:00	c.t.	wöchentlich	10.10.2018	30.01.2019	AR-HB 103/104	AR-HB	-Bergem, Wolfgang
Bemerkung zum Termin:									
Einzeltermine:			10.10.2018 17.10.2018 24.10.2018 31.10.2018 07.11.2018 14.11.2018 21.11.2018 28.11.2018 05.12.2018 12.12.2018 19.12.2018 09.01.2019 16.01.2019 23.01.2019 30.01.2019						

Bemerkungen:

1. Technische Geräte (Overhead-, Dia-Projektor etc.) müssen gesondert bei der Technischen Abteilung (Abt. IV) angefordert werden.
2. Bei Veranstaltungen, die umfangreiche technische Anlagen erfordern, ist eine Bedienung durch eine Fachkraft erforderlich. Personal- und Gerätebedarf ist mind. drei Tage vor der Veranstaltung bei der Technischen Abteilung anzumelden.
3. Bei Sonderveranstaltungen, die ausserhalb des Universitätsbereichs oder ausserhalb der normalen Veranstaltungszeiten stattfinden, ist der Bedarf an Personal und Geräten spätestens eine Woche vorher der Technischen Abteilung anzuzeigen.
4. Bei Veranstaltungen, für die Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden, und bei gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist ein entsprechender Antrag über die Abt. II/Raumvergabe bzw. Hochschulleitung zu stellen. Solange die Nutzungsvereinbarung von Seiten der Universität nicht unterschrieben ist, ist diese Reservierungsmittelung nur vorläufig.